

An die
Fraktionen von
SPD, WsR, Bündnis 90 / Die Grünen und
Die Linke / Liste Solidarität

Anfrage Nr.
20/16-21

In Kopie
den übrigen Fraktionen sowie
Herrn StV Prof. Dr. Flörsheimer

Betreff: Hessentagsbaustellen Marktplatz, Frankfurter Straße und Friedensplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 17.02.2017, die ich gerne beantworten möchte.

Frage 1: Ist für die in der Vorbemerkung aufgeführten bisherigen Nutzungen bei der wassergebundenen Fläche (Variante A) eine geminderte Qualität gegenüber einer gepflasterten Fläche gemäß Variante B zu erwarten? Wenn ja, warum wird dies nicht in der DS 514/11-16 dargelegt?

Die Ausbildung einer wassergebundenen Decke im Bereich der Platanen stellt einen Kompromiss dar, der den Baumerhalt und die Fortführung des Marktbetriebs sowie anderer Nutzungen gleichzeitig ermöglicht.

Bei einem Erhalt der Bestandsbäume sind die Möglichkeiten zur Ausführung der Oberflächenbeläge in diesem Bereich stark eingeschränkt. In den Erläuterungen zur Variante A als Anlage der DS 514/11-16 (Beschluss am 16.07.2015) wie hierzu ausgeführt: „Die Fläche unter den Platanen kann aus Gründen von starken Wurzelwölbungen nicht mehr gepflastert werden und wird mit einem farblich angepassten Belag aus wassergebundener Decke versehen.“ Im Hinblick auf die nachhaltige Vitalität der Gehölze erfüllt dabei die wassergebundene Decke die Mindestansprüche, da diese ein gewisses Maß an Luft- und Wasserdurchlässigkeit gewährleistet. Folgt man den Empfehlungen der Sachverständigen in diesem Thema, wäre eine offene Grünfläche optimal, was aber jede andere Nutzung ausschließen würde. Im Gegensatz dazu ermöglicht eine wassergebundene Decke aber auch eine Fortführung der Marktnutzung und ähnlicher Nutzungen: Wassergebundene Decken sind Flächenbefestigungen, die für Plätze, Fuß- und Radwege, Schulhöfe oder auch PKW-Stellplätze und Zufahrten eingesetzt werden. Um gemäß Beschluss die Bäume zu erhalten und gleichzeitig den Marktbetrieb fortführen zu können, stellt sich die Ausbildung einer wassergebundenen Decke somit als weitgehend alternativlos dar. Allerdings ist eine wassergebundenen Decke im Vergleich zu einer gepflasterten Oberfläche deutlich witterungsanfälliger, da es sich um eine unversiegelte Bauweise handelt. Um die Marktnutzung in der gleichen Form wie bei einer gepflasterten Oberfläche ermöglichen zu können, bedarf es daher eines deutlich höheren Pflegeaufwands, dies wird in den Erläuterungen zur Variante A als Anlage der DS 514/11-16 (Beschluss 16.07.2015) explizit ausgeführt.

Frage 2: Welches Material wurde für die wassergebundene Fläche verwandt? Handelt es sich tatsächlich um eine wassergebundene Fläche? Ist eine im Volksmund als „Bessunger-Kies“ bekannte Fläche ausgeführt worden?

Verwendet wurde als Material der Systemwegebaustoff „Sabalith“ und „Sabadyn“ des Herstellers dispo in der Farbe: „Silbergrau“. Dieses Material wird auf Wegen in Rüsselsheimer Grünflächen seit wenigen Jahren als Standard verwendet (z. B. Waldstraßenplatz, Mausoleum) und wurde aus diesem Grund im Hinblick auf die spätere Unterhaltung und Pflege auch für die neu hergestellten Bereiche an Marktplatz und Friedensplatz eingebaut. Die Wegebaustoffe der Firma dispo entsprechen den Anforderungen für dynamische Schichten und Deckschichten der FLL sowie DIN 18035-5 und DIN 18315 für wassergebundene Wege und weisen damit die notwendigen Eigenschaften für die Ausbildung von belastbaren, unversiegelten Flächenbefestigungen auf.

Im Gegensatz zum angesprochenen „Bessunger-Kies“ handelt es sich bei der ausgeführten mehrschichtigen wassergebundenen Wegedecke um eine kornabgestufte, strukturstabile Gesteinskörnung aus einem Brechsand-Splitt-Gemisch, das nach den Regeln der Technik als dauerhafte Flächenbefestigung eingebaut wird. Die Kiesgrube in Bessungen ist seit 1978 geschlossen.

Frage 3: Wurde die Materialwahl der wassergebundenen Fläche mit den unterschiedlichen Gruppen von Nutzern, Bauernmarkt, Weihnachtsmarkt, Schaustellern etc. (im Folgenden Marktbesucher genannt) abgestimmt?

Alle Wassergebundenen Wegedecken müssen den gleichen Anforderungen gem. FLL, DIN 18035-5 und DIN 18315 standhalten und haben daher ähnliche Eigenschaften. Aus diesem Grund hat die Materialwahl keine Auswirkung auf die Funktionalität und die Nutzbarkeit für den Marktbetrieb oder ähnliche Nutzungen. Die Materialauswahl für die wassergebundene Wegedecke wurde daher nicht mit den unterschiedlichen Nutzergruppen abgestimmt. Wie bereits oben erläutert, wird das Material des Herstellers dispo in Rüsselsheim als Standard verwendet, so dass die Verwendung dieses Materials im Sinne der Einheitlichkeit, Pflege und Unterhaltung sinnvoll ist.

Frage 4: Wurde die Lage der unterirdischen Elektroversorgungsstationen mit den Marktbesuchern abgestimmt? Warum befinden sich diese oft weit ab der Marktstände? (Anlage 1)

Die Lage der Verteilstationen wurde vom Fachplanungsbüro geplant und mit dem Marktwesen abgestimmt. Da die Aufteilung der verschiedenen Veranstaltungen oder Märkte immer sehr individuell gestaltet sind, wurde eine dezentrale Lösung präferiert. Dabei sollte der Bereich der Außengastronomie von Verteilstationen freigehalten werden. Die neuen Unterflurelemente erlauben es, schnell auf Änderungen der Aufstellung, neue Besucher usw. zu reagieren, was mit einer punktgenauen Ausrichtung der Versorgung auf die einzelnen Marktstände nicht möglich gewesen wäre.

Frage 5: Liegen die Versorgungsstationen im Bereich der eigentlich frei zu haltenden Rettungswege?

Rettungswege werden nur in Gebäuden nachgewiesen, bei den Flächen entlang der Fassaden am Marktplatz handelt es sich um Aufstellflächen für die Feuerwehr, d.h. Flächen, die dem Einsatz von Rettungsfahrzeugen dienen. Auf dem Marktplatz umfassen diese Aufstellflächen für die Feuerwehr den gesamten Bereich zwischen den Bäumen und den Fassaden. Insofern ist es nicht zu vermeiden, dass auch die Versorgungsstationen teilweise in diesem Bereich liegen. Das Amt für Brandschutz der Stadt Rüsselsheim am Main hat gegen den Unterflurverbau der Versorgungsstationen auf diesen Flächen keine Einwände, da diese überfahrbar sind. In Abstimmung mit der Feuerwehr ist es vielmehr wichtig, dass in diesem Bereich keine

festinstallierten Elemente verwendet werden, so dass im Einsatzfall eine schnelle Räumung der Fläche möglich ist. Gleiches gilt für die Außengastronomie, Bestuhlung und Sonnenschutz.

Frage 6: Sieht der Oberbürgermeister die ausgewählten Stationen als glückliche Wahl an, da im Bereich der Kabelauslässe eine Stolpergefahr besteht, auf die aktuell durch Warnkegel hingewiesen wird?

Die austretenden Kabel sind mit Kabelbrücken zu sichern. Durch die Verwendung zugelassener Kabelbrücken reduziert sich nach Einschätzung des Amts für Brandschutz der Stadt Rüsselheim am Main die Stolpergefahr auf normales Risiko. Durch die jetzige Lösung liegen nicht mehr Kabel auf dem Platz als vorher. Auch im vorherigen Zustand mussten Kabel gelegt und für Fußgänger durch Matten u.ä. gesichert werden.

Frage 7: Ist es richtig, dass die Versorgungsstationen keinen 220 V Anschluss vorsehen und eine weitere Unterverteilung benötigt wird? Warum ist diese nötig? Wurde dies so mit den Marktbesckickern abgesprochen? (Anlage 2)

Mit den Marktbesckickern wurde abgestimmt, dass die bisher zur Verfügung stehende Strommenge erhalten werden muss. Dies ist der Fall: Es stehen insgesamt 40 Schuko-Steckdosen in den Unterflurverteilern zur Verfügung, in denen jeweils 220 – 250 V angeschlossen werden können.

Frage 8: Einige Marktbesckicker fürchten, dass es in den regenarmen Monaten zu Einschränkungen des Marktbetriebs kommen könnte, da durch Staubentwicklung der Verkauf von offenen Waren behördlich unterbunden werden könnte. Ist dies bei der Ausarbeitung der Variante A und in der Bauausführung berücksichtigt worden?

Die Anteile von offenporigen Mineralen in das Material der wassergebundenen Wegedecke bewirkt ein sehr hohes Wasserspeichervermögen, durch das bei Trockenheit Staubentwicklung minimiert und gleichzeitig bei Regenwetter Oberflächenwasser gut drainiert und eine hohe Strukturstabilität bei Frost-Tau-Wechsel ermöglicht wird. Probleme mit Staubentwicklung bei langer Trockenheit sind vor allem bei starkem Fahrzeugverkehr (z.B. auf einem Parkplatz) bekannt. Bei lange anhaltenden Trockenperioden kann für den uneingeschränkten Ablauf des Marktbetriebes die Fläche in den Morgenstunden mit Wasser besprengt werden, um eine eventuelle Staubbildung zu unterbinden. Dies gehört zu dem in der DS 514/11-16 dargestellten, deutlich höheren Pflegeaufwand zur Ermöglichung einer Marktnutzung bei einer wassergebundenen Decke (siehe Frage 1).

Frage 9: Gemäß Auskunft einiger Marktbesckicker dürfen die in den Boden eingelassenen Leuchten nicht überfahren werden. Ist dem so? Wenn ja, sieht es der Oberbürgermeister als konform mit der Marktnutzung an?

Dem ist nicht so. Die Bodenleuchten in der wassergebundenen Decke wurden speziell für die Nutzungssituation ausgewählt und sind laut Herstellerangaben mit einer Radlast von 5 Tonnen befahrbar. Für eine noch bessere Einbindung der Leuchten in die Fläche wurde durch die Stadtwerke Rüsselsheim noch eine Umpflasterung vorgenommen.

Frage 10: Wurden die Platzgestaltung sowie künftige Möblierungsvorgaben und Umfang der möglichen Inanspruchnahme von Platzfläche für die Außengastronomie mit den am Marktplatz ansässigen Gastronomen abgesprochen?

Zu einem der erklärten Ziele für die Neugestaltung des Marktplatzes gehört es, die Flächen für eine Nutzung durch die anliegende Außengastronomie attraktiver zu machen. Die Belange der am Marktplatz ansässigen Gastronomen wurden daher besonders intensiv im Planungsprozess berücksichtigt. So wurde bereits im Oktober 2015 ein erstes Informationsgespräch speziell mit den

Gastronomen und Hoteliers im Bereich Marktplatz, Frankfurter Straße, Friedensplatz geführt, zu allen folgenden, öffentlichen Veranstaltungen erhielten sie schriftliche Einladungen. Über den gesamten Planungs- und Bauprozess bestand persönlicher Kontakt insbesondere zum Sanierungsbüro der NH ProjektStadt.

Möbliervorgaben für die Außengastronomie ergeben sich aus der Umgestaltung nicht, waren insofern auch nicht abzustimmen. Vielmehr wurde für die Gastronomen durch die Schaffung von Bodenhülsen für Sonnenschirme eine Möglichkeit (keine Pflicht) geschaffen, den Sonnenschutz im Außengastronomiebereich des Marktplatzes künftig funktionaler zu organisieren. Die Größe und Anordnung der Bodenhülsen für die Sonnenschirme wurde für die einzelnen Flächen unter Berücksichtigung der Markterfordernisse entwickelt und mit den jeweiligen Gastronomen abgestimmt.

Die Sondernutzungsflächen für die Inanspruchnahme durch Außengastronomie wurden im Kontext der Umgestaltung neu festgelegt. Dabei wurden sie auf der Grundlage der bisher genehmigten Sondernutzungsflächen in der Ausdehnung zur Platzfläche hin vereinheitlicht und wo möglich vergrößert. Vom Grundsatz her wurden die Sondernutzungsbereiche dabei so groß gefasst, wie es Marktbetrieb und andere Restriktionen (Zufahrten etc.) zulassen. Dies erfolgte in Abstimmung mit den Gastronomen sowie der Marktleitung, so dass zukünftig Außengastronomie und Marktbetrieb parallel ohne Beeinträchtigungen stattfinden können.

Die zukünftige Möblierung des Platzes mit Sitzgelegenheiten (die Ausführung erfolgt nach dem Hessentag) wurde auf die Marktaufstellung mehrfach nach Rücksprache mit den Marktbeschickern angepasst.

Frage 11: Wieso wurde im Baumbereich vor der ADAC-Geschäftsstelle (gegenüber der Kirche) eine wassergebundene Decke ausgeführt? Diese gab weder im Bestand, noch war sie in den der DS beigefügten Plänen eingezeichnet.

Die 3 Linden vor dem ADAC sollen gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erhalten bleiben. Im Bestand hatte jeder Baum eine Baumscheibe, die deutlich von Verwerfungen und Hebung des Belages gekennzeichnet war. In der weiteren Planung wurde deutlich: Um in der Umgestaltung die Bäume integrieren und nachhaltig erhalten zu können, müssen die einzelnen Baumscheiben deutlich größer werden. Dadurch würden allerdings die Baumscheiben so weit zusammenrücken, dass zwischen ihnen nur noch kleine Restflächen verbleiben würden, die weder gestalterisch ansprechend noch sinnvoll nutzbar wären. Die Baumscheiben wurden daher in sinnvoller Weise zu einer Fläche zusammengefasst. Analog wurde im Bereich Friedensplatz und vor dem Verna-Park verfahren. Auch hier wird das Gestaltungselement von einem „Platz-im-Platz“ angewendet.



Frage 12: Der der DS 514/11-16 beigefügte Plan dokumentiert, dass der Straßenabschnitt vor dem Rathaus mit „Asphalt, grau eingefärbt“ ausgeführt werden sollte. Dies ist nicht der Fall. Wer hat diese Planänderung veranlasst und zu verantworten? Warum wurde die Stadtverordnetenversammlung nicht unterrichtet und um Entscheidung gebeten?

Wie bereits mehrfach mündlich ausgeführt, bin ich den Empfehlungen der Experten gefolgt, hier eine andere Art der Farbgebung (Quarzitaufhellung statt durchgefärbten Asphalts) umzusetzen. Das Ergebnis entspricht leider nicht unseren Erwartungen, dies bekomme ich auch von der Projektleitung aber auch von der Baufirma bestätigt, auch wenn diese noch einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten vermerkt, bis zu dem sich der gewünschte Effekt einstellt.

Frage 13: In der Beschreibung der Variante A in der DS 514/11-16 wurde beschrieben, dass die Fläche unter den Platanen "mit einem farblich angepassten Belag aus wassergebundener Decke versehen wird". Dies ist nicht der Fall. Wer hat diese Planänderung veranlasst und zu verantworten? Warum wurde die Stadtverordnetenversammlung nicht unterrichtet und um Entscheidung gebeten?

Unter einem farblich angepassten Belag ist nicht ein Belag zu verstehen, der farblich identisch ist, sondern einer, der farblich auf die anderen Oberflächen abgestimmt ist. Die Farbe der wassergebundenen Decke (silbergrau) fügt sich in diesem Sinne sehr harmonisch in den Farbkanon der befestigten Flächen aus drei abgestuften Grautönen ein.

Frage 14: Der jüngste Schneefall hat deutlich gemacht, dass es sich bei dem Ring um den „Gewerbebrunnen“ um eine gefährliche Stolperfalle handelt. Sieht der Oberbürgermeister hier Nachbesserungsbedarf?

Der Erhalt des Gewerbebrunnens am jetzigen Standort erfolgt auf Grundlage des entsprechenden politischen Beschlusses. In der Machbarkeitsstudie war in beiden Varianten eine Verlagerung des Brunnens vorgesehen. Vor dem Hintergrund dieses Beschlusses konnte auf einen kostenintensiven Ausbau und Wiedereinbau des Brunnens samt der unterirdischen Infrastruktur verzichtet werden. Allerdings mussten dadurch auch die bestehenden Höhenanschlüsse respektiert werden: Die Stufe um den Gewerbebrunnen gab es bereits im Bestand und sie musste auch in der Umplanung erhalten bleiben, damit die Gefällesituation der Platzfläche funktionieren kann. Die Anschlusshöhen am Brunnen selbst sind aus gestalterischen und funktionalen Gründen fixiert und können daher

nicht verändert werden. Zur besseren Wahrnehmung wurde die Stufe farbig markiert. Bei Schneefall sind allerdings grundsätzlich alle Kanten, Borde, Stufen etc. schlechter wahrnehmbar. Diese bereits vor dem Umbau vorhandene, potentielle Stolpergefahr bei Schneefall konnte leider durch den Umbau nicht gemindert werden.



Frage 15: Wann und wo wird der Hiroshima- und Nagasaki-Gedenkstein auf dem Friedensplatz wieder aufgebaut?

Der neue Standort des Hiroshima-Steines liegt auf der West-Seite des Friedensplatzes im Bereich der Bestandsbäume, wo er in einer Natursteinfläche installiert wird. Der neue Standort des Hiroshima-Steines auf dem Friedensplatz wurde im Zuge der Planung mit der Familie von Urheber Willi Göttert abgestimmt und als „würdige Gestaltung“ empfunden und freigegeben. Der Einbau erfolgt nach dem Hessestag, um Beschädigungen und Konflikte mit den temporären Nutzungen der Veranstaltung zu vermeiden.

Frage 16: Warum ist auf dem Friedensplatz nicht nur im Bereich der Bestandsbäume eine Wassergebundene Decke ausgeführt sondern auch weit darüber hinaus?

Dem beschlossenen Konzept Variante A aus der Machbarkeitsstudie folgend, erhält der Friedensplatz analog zum Marktplatz eine wassergebundene Decke als „Platz-im-Platz“, in der die Bestandsbäume und Neupflanzungen integriert werden. Somit entsteht eine eigene Fläche mit Sitzgelegenheiten als Aufenthaltsbereich und für Veranstaltungen. Auch hier erfolgt die Pflanzung der neuen Bäume zum Herbst 2017.

Frage 17: Ist es richtig, dass auf Grund von mangelnder Planungszeit die Bauaufträge auf Basis der Entwurfsplanung und nicht auf Basis einer detaillierten Ausführungsplanung erteilt wurden?

Das Leistungsverzeichnis und die sonstigen Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe der Bauleistungen wurden auf der Grundlage der Entwurfsplanung und vertiefender Planungen erstellt. Der Abschluss der Ausführungsplanung erfolgte parallel zur europaweiten Ausschreibung der Bauleistungen, so dass die Ausführungsplanung dem Bauunternehmen bei Baubeginn zur Verfügung stand. Die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses auf der Grundlage einer abgeschlossenen Ausführungsplanung war aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Diese zeitliche Restriktion hat sich für die Prozessplanung aus dem Ziel einer Realisierung der Maßnahmen bis zum Hessentag ergeben. Um die Baumaßnahme angesichts des Umfangs und der komplexen Anforderungen (u.a. Koordination mit den Arbeiten der Versorgungsträger, Aufrechterhaltung des innerstädtischen Auto-, Fuß-, Rad- und Busverkehrs auch in der Bauphase, Berücksichtigung der Anforderungen aus der benachbarten Gewerbe- und Wohnnutzung etc.) bis zum Hessentag umsetzen zu können, war es notwendig, spätestens Anfang 2016 mit dem Bau zu beginnen. Da die Bausumme oberhalb des EU-Schwellenwerts für Auftragsvergabeverfahren lag, musste vor Auftragsvergabe eine europaweite Ausschreibung erfolgen. Aus den vorgegebenen Fristen für eine solche Vergabe wiederum ergibt sich, dass für eine Beauftragung Anfang 2016 spätestens Anfang November 2015 das Leistungsverzeichnis und die vollständigen Ausschreibungsunterlagen den potentiellen Bietern zur Verfügung stehen müssen. Zwischen dem politischen Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Maßnahmen am 12. Februar 2015 bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Leistungsverzeichnis erstellt sein musste, blieben somit weniger als 9 Monate Zeit für die Erarbeitung der Verkehrsuntersuchung, die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie sowie die Objektplanungen und die darauf aufbauende Erstellung der Leistungsverzeichnisse.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits zu einem frühen Zeitpunkt nach Lösungen gesucht, den Prozess so zu gestalten, dass eine Realisierung der Baumaßnahmen bis zum Hessentag dennoch möglich wird. Das gewählte Verfahren hat sich dabei als die praktikabelste Option erwiesen. Eine solche Praxis der Ausschreibung auf der Grundlage der Entwurfsplanung ist z.B. bei Bahnprojekten übliche und gängige Praxis. Im kommunalen Bereich erfolgt die Ausschreibung in der Regel klassisch nach der Ausführungsplanung. Allerdings stehen auch hier terminlichen Zwänge immer häufiger im Vordergrund, so dass seit einigen Jahren auch hier das Verfahren einer Ausschreibung nach Entwurfsplanung zwar noch nicht zum Standard geworden ist, aber immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Mit dieser Vorgehensweise sind gewisse Risiken verbunden, weil die Planungstiefe der Entwurfsplanung natürlich geringer ist als die der Ausführungsplanung. Die Mehrkosten für Nachträge ergeben sich bei der Maßnahme Marktplatz, Friedensplatz, Frankfurter Straße allerdings nicht primär aus Defiziten der Entwurfsplanung. Vielmehr resultieren sie überwiegend aus fehlenden oder falschen Bestandsplänen und Überraschungen beim Bauen im Bestand (unbekannte Bauwerke, Betonsteinkabeltrassen im Untergrund, unbekannte Kabel und Leitungen, usw.) sowie aus der Übernahme von Leistungen, die ursprünglich durch die Stadt vorgenommen werden sollten und daher nicht im Leistungsverzeichnis enthalten waren (z.B. Herstellen und Vorhalten der großräumigen Umleitung).

Frage 18: Wie viele Nachträge wurden bislang beauftragt bzw. stehen noch zur Beauftragung an?

Es wurden bisher für die Hessentagsmaßnahme Marktplatz, Friedensplatz, Frankfurter Straße inklusive Kanalsanierung bisher 31 Nachträge beauftragt, 9 Nachtragsangebote stehen zur Beauftragung an.

Frage 19: Wie hoch ist die Summe der Nachträge für zusätzliche Leistungen und wie hoch die Summe der Nachträge für Minderungen?

Es wurden bisher Nachträge in Höhe von rd. 478.000 € netto (rund 13,5 % der ursprünglichen Auftragssumme) für zusätzliche Leistungen beauftragt und Nachträge in Höhe von rd. 156.000 € netto für Minderungen. Insgesamt ergeben sich somit aus den bisher beauftragten Nachträgen Mehrkosten von rd. 322.000 € netto. Die zur Beauftragung anstehenden Nachträgen umfassen Angebote in Höhe von rd. 29.000 € netto für zusätzliche Leistungen und Angebote in Höhe von rd. 7.000 € netto für Minderungen. Insgesamt ergeben sich somit aus den zur Beauftragung anstehenden Nachträgen Mehrkosten von rd. 22.000 € netto.

Frage 20: Wo werden im Hessentags-Investitionsbudget die Kosten für die Wiederherstellung der Löwenstraße abgebildet?

Die Reparatur der Löwenstraße wird zunächst aus dem Budget der Straßenunterhaltung (Ergebnishaushalt) bestritten, dies gilt sowohl für den Rückbau der schadhaften Pflasterbänder als auch die Instandsetzung des gepflasterten Fahrbahnbelages im südlichen Teil. Bei der Maßnahme handelt es sich haushalterisch nicht um eine Investition.

Frage 21: Wie lautet der aktuelle Kostenstand (Summe aus bekannten Kosten und noch erwarteten Kosten)?

Für die Baumaßnahme sind im Investitionsprogramm unter der Investitionsnummer 0403370AB - AD (Hessentag – Neugestaltung Friedensplatz, Marktplatz und Frankfurter Straße) für 2016 insgesamt 7,55 Mio. € brutto vorgesehen. Derzeit wird mit Gesamtkosten von 7,45 Mio. Euro brutto gerechnet.

Weiter sind im Investitionsprogramm unter der Investitionsnummer 11017000CC (Abwasserbes. – Kanalumbau Markt- bis Friedensplatz) für 2016 noch 1,1 Mio. Euro vorgesehen. Hier wird mit Gesamtkosten von 0,95 Mio. Euro gerechnet.

Frage 22: Wann ist mit einer Gesamtfertigstellung zu rechnen?

Mit der Gesamtfertigstellung ist im Mai 2017 zu rechnen. Noch nicht realisiert werden bis dahin verschiedene Platzmöblierungen sowie die Neupflanzungen von Bäumen. Diese Maßnahmen wurden bis nach dem Hessentag zurückgestellt, um mehr Aktionsfläche für Stände/Bühnen etc. zu haben. Insbesondere im Fall der Bäume soll zudem eine Beschädigung im Zuge des Hessentags verhindert werden. Hier erfolgt die Pflanzung im Herbst 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Burghardt